

18.08.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/191

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 373  
„Im Dahle, 3. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese  
- Projektfeststellung: Straßenbau, SW-Kanal, Grünflächen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	28.09.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.10.2022 -							
Verwaltungsausschuss	01.11.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 373 „Im Dahle, 3. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese wird entsprechend der Planung von Firma Friedrich Duensing GmbH, Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau, Kleeblattstr. 2, 31535 Neustadt a. Rbge., zugestimmt.

### Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt am Rübenberge schließt mit der Friedrich Duensing GmbH, Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau, Kleeblattstraße 2, 31535 Neustadt a. Rbge., einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 373 „Im Dahle, 3. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die Firma Friedrich Duensing GmbH zur Planung und Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 373 „Im Dahle, 3. Bauabschnitt“.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer: ABN Wipl 2022 und 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	ca. 30.000,00 EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>ca. 30.000,00 EUR</b>

### **Begründung**

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 373 „Im Dahle, 3. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese wird von der Firma Friedrich Duensing GmbH, Kleeblattstraße 2, 31535 Neustadt a. Rbge., auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB vorgenommen.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Baustraße und Endausbau
- Schmutzwasserkanalisation
- Grünflächen

Die Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

Das Verfahren zur Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 373 „Im Dahle, 3. Bauabschnitt“ ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen kann daher nur vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Der Erschließungsträger plant den Beginn der Bauarbeiten im Herbst 2022 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familienfreundliches Wohnen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten aller Erschließungsanlagen von der Firma Friedrich Duensing GmbH getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Schmutzwasserkanal in das Anlagevermögen des ABN über.

### **So geht es weiter**

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die Firma Friedrich Duensing GmbH mit der baulichen Umsetzung im Herbst 2022 zu beginnen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

### **Anlage/n**

ÖFF\_Anlage 1\_Erläuterungsbericht Im Dahle-3.BA Stand 30.06.2022

ÖFF\_Anlage 2\_Entwurfsplan Strassen-Kanalbau